



## Berufsfachschule für Pflegehilfe Staatlich geprüfte Krankenpflegehelferin/Staatlich geprüfter Krankenpflegehelfer



Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer verfügen über berufliche Kompetenzen zur eigenverantwortlichen Durchführung und Dokumentation grundpflegerischer Maßnahmen bei kranken Menschen, alten Menschen und Menschen mit Behinderungen aller Altersgruppen unter Berücksichtigung hygienischer Standards. Sie sind in Krankenhäusern und Pflegeheimen sowie weiteren Einrichtungen der stationären und ambulanten Kranken- und Altenpflege tätig. Der Abschluss ermöglicht in Verbindung mit dem mittleren Bildungsabschluss den Zugang zu weiterführenden beruflichen Qualifikationen.

Ausbildungsdauer	2 Jahre Vollzeitausbildung mit berufstheoretischen und berufspraktischen Inhalten
Zugangsvoraussetzung	Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss
Abschluss	Staatlich geprüfter Krankenpflegehelfer/Staatlich geprüfte Krankenpflegehelferin Wenn der Gesamtnotendurchschnitt auf dem Abschlusszeugnis der Berufsfachschule mindestens 3,0 beträgt, wird der mittlere Schulabschluss zuerkannt.
Fächer / Lernfelder / Ausbildungsinhalte	



Deutsch/Kommunikation
Englisch
Gemeinschaftskunde
Ethik/Religion
Sport
LF 1: Berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen
LF 2: Pflegesituationen erkennen und bei Pflegemaßnahmen mitwirken
LF 3: Eigene Arbeit strukturieren und organisieren
LF 4: Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausrichten
LF 5: Situationsgerecht kommunizieren
LF 6: Gesundheit erhalten und fördern
LF 7: Lebensraum und Lebenszeit gestalten
LF 8: In akuten Notfällen adäquat handeln
Wahlpflichtbereich
Berufspraktische Ausbildung

Anmeldung bis zum 31.03. des Ausbildungsjahres, später nach Rücksprache

Für die Ausbildung benötigte Unterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Beglaubigte Kopie des Schulabschlusses
- Tabellarischer Lebenslauf mit Passbild
- Nachweis über die gesundheitliche Eignung für die Ausübung des Berufes (nicht älter als drei Monate)
- Schriftliche Zustimmung der Eltern bei minderjährigen Bewerbern
- Gesundheitsausweis, aktuelles Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Bescheinigung über vollständigen Impfschutz lt. aktuellem Infektionsschutzgesetz (Hepatitis B, Masern, Tetanus, COVID-19)

Eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist möglich.

Zusätzliche Auskünfte Fachleiterin Wirtschaft und Sozialwesen, Frau Sabine Keil

Hausadresse/URL:	Telefon/Telefax/E-Mail	Außenstelle:	Telefon/Telefax/E-Mail:
Straße des Friedens 12 04808 Wurzen <a href="http://www.bsz-wurzen.de">http://www.bsz-wurzen.de</a>	03425 856960 03425 856961 sekretariat@bsz-wurzen.de	Domplatz 7 04808 Wurzen	03425 909210 03425 9092119 sekretariat.dom@bsz-wurzen.de